

Einfache Anfrage Hartmann-Flawil:**«Erste Entscheide im Ständerat zur Unternehmenssteuerreform USR III: Auswirkungen auf die Finanzen des Kantons St.Gallen sowie der Städte und Gemeinden**

Der Ständerat hat als Erstrat die Unternehmenssteuerreform USR III beraten und erste Vorentscheide getroffen. Damit klärt sich die Ausgangslage auch im Hinblick auf die Beratungen im Nationalrat und ein mögliches Referendum.

Die USR III hat massive Auswirkungen auf die Haushalte der Kantone und folgerichtig auf die Haushalte der Städte und Gemeinden. Die Vorlage enthält insbesondere folgende relevanten Bereiche:

- Patentboxen;
- erhöhter Abzug für F&E-Aufwände;
- Begrenzung der steuerlichen Entlastung;
- Regelungen zur Aufdeckung stiller Reserven;
- zinsbereinigte Gewinnsteuer;
- Anpassungen beim Teilsteuerverfahren (> 10 Prozent Beteiligung);
- Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital;
- Gewinnsteuersenkungen;
- Ausgleichsmassnahmen des Bundes;
- Anpassungen beim NFA.

Der Ständerat strich die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital sowie die Einführung eines neuen Steuerabzugs für Zinsen auf dem überschüssigen Eigenkapital und verzichtete auf die Beschränkung beim Teilsteuerverfahren bei Beteiligungen von wenigstens 10 Prozent. Zudem möchte er den Kantonen bei den Ausgleichsmassnahmen mit einem höheren Satz des Anteils an den Steuererträgen (21,2 statt 20,5 Prozent) zulasten des Bundes entgegenkommen.

Die USR III entzieht den Kantonen (sowie Städten und Gemeinden) notwendige Finanzen und setzt damit andere Bereiche der staatlichen Leistungen wie Bildung, Infrastruktur, öV usw. unter Druck. Die Diskussion muss dazu jetzt beginnen und dazu braucht es Fakten. Nur die Behauptung, dass die möglichen Ertragsausfälle bei einer eventuellen Abwanderung der Unternehmen weit höher wären, genügt nicht mehr.

Ich danke der Regierung für die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Welche finanziellen Auswirkungen haben die einzelnen bisher diskutierten Massnahmen der USR III für den Kanton St.Gallen? Sofern keine genaueren Zahlen vorliegen, ist eine Schätzung zu veranlassen.
2. Welche Nettobelastung steht dem Kanton St.Gallen je nach Ausgestaltung der neuen kantonalen Gewinnsteuersätze sowie der Ausgleichsmassnahmen in Aussicht?
3. Bei welchen Bereichen und in welchem Ausmass sind auch die Städte und Gemeinden von den Ertragsausfällen betroffen?»

8. Januar 2016

Hartmann-Flawil